

ANTRAG

der Abgeordneten Sacher, Dipl.Ing. Toms, Feurer, Ing. Eichinger, Gruber, Hofmacher, Klupper und Kurzreiter

gemäß § 29 LGO zum Antrag der Abgeordneten Dipl.Ing. Toms, Gruber u. a. betreffend Änderung NÖ Bautechnikverordnung 1996, Ltg. Zl. 433,

betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1976

Mit der Bauordnungsnovelle 1993, beschlossen vom NÖ Landtag am 4. März 1993, verlieh der Landtag auch dem Wunsche Ausdruck, die Bauordnung in ein Baurechtsgesetz und eine Bautechnikverordnung zu trennen. Um diesen Intentionen zum Durchbruch zu verhelfen, war ein wesentlicher Schwerpunkt der Novelle, daß mit 1. 1. 1996 sämtliche bautechnischen Bestimmungen der NÖ Bauordnung 1976 außer Kraft treten. Zielvorstellung zum damaligen Zeitpunkt war jedoch, daß mit diesem Datum eine Bauordnung und eine neue Bautechnikverordnung in Kraft gesetzt werden können. Aus unterschiedlichen Gründen konnten diese Vorstellungen jedoch nicht verwirklicht werden.

Dies hatte zur Folge, daß unter anderem mit dem Außerkrafttreten des § 86 Abs. 1 die Rechtsgrundlage für die Anordnung von Stellplätzen bei der Errichtung von Bauwerken und damit aber auch die Grundlage für die im § 86 Abs. 6 vorgesehene Möglichkeit der Vorschreibung einer Abstellplatz-Ausgleichsabgabe weggefallen ist. Da mit einem Inkrafttreten der neuen Bauordnung kaum vor dem 1. Jänner 1997 gerechnet werden kann, würde die Beibehaltung der derzeitigen Rechtslage einen Einnahmenentfall für die Gemeinden aus dieser Ausgleichsabgabe in Millionenhöhe bedeuten.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher den

A n t r a g :

1. Der dem Antrag beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1976 wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.